

## ERKLÄRUNG

### Einstufung und Kennzeichnung von Quarzsand/-kies gemäß CLP-Verordnung

Eine Einstufung und Kennzeichnung der Quarzsande/-kiese von EUROQUARZ ist **nicht** erforderlich, da Untersuchungen der in unseren Werken hergestellten Quarzsande/-kiese ergeben haben, dass in keinem unserer Produkte alveolengängige Quarzfeinstäube in einer Menge von mehr als 1 % vorliegen.

Ab dem 1. Dezember 2010 sind alle Hersteller gesundheitsgefährdender Stoffe gemäß der neuen CLP-Verordnung verpflichtet, ihre Produkte einzustufen und zu kennzeichnen. Die Einstufung von quarzhaltigen Produkten bezieht sich nur auf die Fraktion des Quarzfeinstaubes mit einem Durchmesser von kleiner als 16 µm, welcher durch Einatmen in die Lungenbläschen (Alveolen) gelangen kann. Nur dieser alveolengängiger Anteil des Quarzfeinstaubes kann nach längerer und wiederholter Inhalation erheblicher Mengen an Quarzfeinstaub Gesundheitsschäden hervorrufen. Quarzsande und Quarzkiese sind nur dann zu kennzeichnen, wenn die Konzentration des lungengängigen Quarzfeinstaubes im Produkt mehr als 1 % beträgt.

Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

November 2010

#### **EUROQUARZ GmbH**

Kirchhellener Allee 53  
D-46282 Dorsten

Telefon: ++49 / (0)2362 / 2005 - 0  
Telefax: ++49 / (0)2362 / 2005 - 99

E-Mail: [verkauf@euroquarz.de](mailto:verkauf@euroquarz.de)

#### **EUROQUARZ GmbH**

Würschnitzer Straße 2  
D-01936 Laußnitz

Telefon: ++49 / (0)35205 / 527 - 0  
Telefax: ++49 / (0)35205 / 527 - 12

E-Mail: [qwo@euroquarz.de](mailto:qwo@euroquarz.de)